

## Information zum Datenschutz für Bewohnende

Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten ernst und möchten Sie gerne gemäss Datenschutzgesetz über unsere Datenverarbeitungen wie folgt informieren:

- a) die Bearbeitungszwecke und deren Rechtsgrundlagen
- b) die Art der personenbezogenen Datenkategorien, die Herkunft der Daten, die Aufbewahrungsdauer sowie einen allfälligen Transfer der Personendaten ins Ausland
- c) die gesetzlichen Grundlagen der Datenweiterleitung
- d) Informationen zur automatisierten Einzelentscheidung
- e) Ihre Rechte

### a) Die Bearbeitungszwecke und deren Rechtsgrundlagen

Bearbeitungszweck	Rechtsgrundlage
Elektronische Datenerfassung	Art. 31 Abs. 2 lit. a (Vertrag), DSG
Elektronische Kommunikation	Art. 31 Abs. 2 lit. a (Vertrag), DSG
Impfungen	Art. 31 Abs. 1 (Gesetz), DSG
Öffentlichkeitsarbeit	Art. 31 Abs. 1 (überwiegendes privates oder öffentliches Interesse), DSG
Papier Datenerfassung	Art. 31 Abs. 2 lit. a (Vertrag), DSG
Pflege & Betreuung Dokumentation	Art. 31 Abs. 1 (Gesetz), DSG

### b) Beschreibung Datenkategorien und ihre Verarbeitung

Elektronische Datenerfassung				
Datenkategorie	Beschreibung	Aufbewahrungsdauer	Herkunft	Transfer Ausland
Bewohnende Stammdaten	Identifikation der Person	10 Jahre nach Austritt	Bewohnende	nein
Bewohnende Abrechnungsdaten	Pension-, Pflege- und Betreuungsabrechnung	5 Jahre nach Erstellung	Vertrag	nein
Bewohnende Gesundheitsdaten	BESA, Inkontinenz	10 Jahre nach Austritt	Arzt, Pflegefachperson	nein

Elektronische Kommunikation				
Datenkategorie	Beschreibung	Aufbewahrungsdauer	Herkunft	Transfer Ausland

Bewohnende Stammdaten	Identifikation der Person	10 Jahre nach letzter Kommunikation	Bewohnende	nein
Bewohnende Gesundheitsdaten	Behandlungsrelevante Gesundheitsdaten	10 Jahre nach letzter Kommunikation	Arzt, Pflegefachperson	nein

### Impfungen

Datenkategorie	Beschreibung	Aufbewahrungsdauer	Herkunft	Transfer Ausland
Bewohnende Gesundheitsdaten	Impfdaten	10 Jahre nach Austritt	Bewohnende	nein

### Öffentlichkeitsarbeit

Datenkategorie	Beschreibung	Aufbewahrungsdauer	Herkunft	Transfer Ausland
Bewohnende Film	Bewohnende Film	auf Widerruf	Bewohnende	nein
Bewohnende Foto	Bewohnende Foto	auf Widerruf	Bewohnende	nein
Bewohnende Sprache	Bewohnende Sprache	auf Widerruf	Bewohnende	nein

### Papier Datenerfassung

Datenkategorie	Beschreibung	Aufbewahrungsdauer	Herkunft	Transfer Ausland
Bewohnende Stammdaten	Identifikation der Person	10 Jahre nach Austritt	Bewohnende	nein
Bewohnende Gesundheitsdaten	Rechnungstechnische Gesundheitsinformationen	10 Jahre nach Austritt	Arzt, Pflegefachperson	nein

### Pflege & Betreuung Dokumentation

Datenkategorie	Beschreibung	Aufbewahrungsdauer	Herkunft	Transfer Ausland
Bewohnende Stammdaten	Identifikation der Person	10 Jahre nach Austritt	Bewohnende	nein
Bewohnende Gesundheitsdaten	Behandlungsrelevante Gesundheitsdaten	10 Jahre nach Austritt	Arzt, Pflegefachperson	nein
Bewohnende Gesundheitsdaten	Gesundheitszustand	10 Jahre nach Austritt	Arzt, Pflegefachperson	nein

### c) Gesetzliche Grundlagen der Datenweiterleitung

Datenkategorie	Empfänger	Rechtsgrundlage	Zweck
Bewohnende Abrechnungsdaten	Krankenkasse, Gemeinde, Kanton	Art. 31 Abs. 1 (Gesetz), DSG	Leistungsabrechnung
Bewohnende Abrechnungsdaten	Bevollmächtigte Rechnungsempfängerin	Art. 31 Abs. 2 lit. a (Vertrag), DSG	Leistungsabrechnung
Bewohnende Film	Öffentlichkeit	Art. 31 Abs. 1 (Einwilligung), DSG	Öffentlichkeitsarbeit
Bewohnende Foto	Öffentlichkeit	Art. 31 Abs. 1 (Einwilligung), DSG	Öffentlichkeitsarbeit, Info Panel, Huuszitig, Jahresbericht

Bewohnende Gesundheitsdaten	Arzt, Pflegefachperson	Art. 31 Abs. 2 lit. a (Vertrag), DSG	Gesundheitliche Behandlung
Bewohnende Gesundheitsdaten	Arzt, Pflegefachperson	Art. 31 Abs. 2 lit. a (Vertrag), DSG	Behandlung
Bewohnende Gesundheitsdaten	Vertrauensperson	Art. 31 Abs. 1 (Einwilligung), DSG	Information
Bewohnende Gesundheitsdaten	Gesundheitsamt Kanton	Art. 31 Abs. 1 (Gesetz), DSG	Kontrolle Impfstatus
Bewohnende Gesundheitsdaten	Mitarbeitende Personal- und Rechnungswesen	Art. 31 Abs. 2 lit. a (Vertrag), DSG	Rechnungstellung
Bewohnende Sprache	Öffentlichkeit	Art. 31 Abs. 1 (Einwilligung), DSG	Öffentlichkeitsarbeit
Bewohnende Stammdaten	Arzt, Pflegefachperson	Art. 31 Abs. 2 lit. a (Vertrag), DSG	Identifikation der Person
Bewohnende Stammdaten	Kanton, Bund	Art. 31 Abs. 1 (Gesetz), DSG	Statistik

d) Informationen zur automatisierten Einzelentscheidung

Auf Basis Ihrer personenbezogenen Daten werden von uns keine Entscheidungen getroffen, die ausschliesslich auf der automatisierten Bearbeitung Ihrer Daten beruhen und für Sie mit einer Rechtsfolge verbunden sind oder Sie erheblich beeinträchtigen.

e) Ihre Rechte  
 Bezüglich Ihrer Daten stehen Ihnen grundsätzlich das Recht auf Auskunft sowie das Recht auf Datenherausgabe und -übertragung zu. Diese Rechte beziehen sich auf Ihre eigenen Daten, nicht jedoch auf Daten Dritter wie beispielsweise Ihnen nahestehender Personen.

Hinweis:

Falls Sie uns Daten von Drittpersonen mitteilen, gehen wir davon aus, dass diese von Ihnen darüber informiert wurden.